

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lohmen
Dorfstr.11
18276 Lohmen

Beschluss
zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Kirch Kogel als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Lohmen hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Kirch Kogel am 05.03.2018 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Kirch Kogel werden nur noch die Flächen rechtsseitig und linksseitig vom Friedhofstor zum Turmportal auf einen jeweils 4 grabstellenbreiten Bereich zu Bestattungszwecken erhalten. Alle übrigen Flächen werden zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

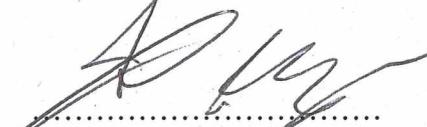
Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 05.03.2018



Jonas Görlich (Pastor)





Stephan Georg Lädgers

Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderats

Mitglied
des Kirchengemeinderats